

Logo und Qualitätslabel EXPERTsuisse Mitglieder

EXPERTsuisse Mitglieder beweisen eine hohe fachliche Qualifikation und ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein, was sie dazu berechtigt, das Signet und Qualitätslabel von EXPERTsuisse zu verwenden. Dieses Recht besteht für alle **Experten-Einzelmitglieder** (bis 31. März 2018 noch als ordentliche Einzelmitglieder bezeichnet) und **Mitgliedunternehmen**, jedoch nicht für Fachmitarbeiter-Einzelmitglieder (bis 31. März 2018 noch als Juniormitglieder bezeichnet) sowie Alumni (bis 31. März 2018 noch als Passivmitglieder bezeichnet).

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Mitgliedschaftsmodells wird den Mitgliedunternehmen mit «EXPERTsuisse Certified Company» ein neues Qualitätslabel zur Verfügung gestellt, welches es den Mitgliedunternehmen ermöglicht, sich noch stärker und insbesondere vom Qualitätslabel für Einzelmitglieder zu differenzieren.

Übersicht

	Einzelmitglied	Mitgliedunternehmen
Text-Label	Mitglied von EXPERTsuisse Membre d'EXPERTsuisse Membro di EXPERTsuisse Member of EXPERTsuisse	EXPERTsuisse Certified Company EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen Impresa certificata EXPERTsuisse Entreprise certifiée EXPERTsuisse
Signet-Text-Label	 Mitglied von EXPERTsuisse  Membre d'EXPERTsuisse  Membro di EXPERTsuisse  Member of EXPERTsuisse	 EXPERTsuisse Certified Company  EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen  Impresa certificata EXPERTsuisse  Entreprise certifiée EXPERTsuisse
Logo-Label		

Anwendungs-/Übergangsbestimmungen

Grundsätzlich ist das neue Qualitätslabel für Mitgliedunternehmen ab dem 1. April 2018 gültig, es darf jedoch bereits ab dem 1. Januar 2018 verwendet werden. Zudem gilt eine zweijährige Übergangsfrist für die Nutzung des bisherigen Qualitätslabels bis 31. März 2020. Wir empfehlen Mitgliedunternehmen die Umstellung auf das neue Qualitätslabel zeitnah durchzuführen um eine klare Differenzierung gegenüber der Kategorie der Einzelmitglieder sicherzustellen.

Für die Einzelmitglieder ändert sich hinsichtlich der Verwendung des Qualitätslabels grundsätzlich nichts. Experten-Einzelmitglieder (bis 31. März 2018 noch als ordentliche Einzelmitglieder bezeichnet) dürfen das Text-Qualitätslabel oder auch das Signet-Text Label nur unmittelbar im Anschluss an den Personennamen verwendet werden. Bsp: Vorname Nachname, Mitglied von EXPERTsuisse.

Die Verwendung des Qualitätslabels kann schwarz/weiss oder in Farbe erfolgen, wobei im letzteren Fall einzig das originale Türkis zulässig ist. Das Qualitätslabel ist zudem stets in den Proportionen der hinterlegten Originalvorlage zu verwenden.

Logo-Anwendungen und Qualitätslabels zum Herunterladen

Einzelmitglieder: www.expertsuisse.ch/qualitaetslabel_einzelmitglieder

Mitgliedunternehmen: www.expertsuisse.ch/qualitaetslabel_mitgliedunternehmen

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren unter 058 206 05 05.